

**Niederschrift über die Sitzung des Krankenhausausschusses
vom 24.11.2021**

Anwesend:

(stimmberechtigte)

Hebich, Martin	Oberbürgermeister	
Baqué, Manuel	CDU	
Baumann, Michael	CDU	
Kapper, Angelique	CDU	
Kühner, Daniel	CDU	Vertr. für Herrn Spiegel
Winkes, Daniel	CDU	
Höppner, Aylin	SPD	
Reffert, Monika	SPD	
Schiffmann, Dieter, Dr.	SPD	
Bruder, Gerhard, Dr.	Die Grünen/Offene Liste	
Goschinak, Günter	Die Grünen/Offene Liste	Vertr. für Frau Stauffer
Trapp, Hartmut	AfD	
Sturm, Charis	FWG	
Westermann, Edmund	FDP	
Beyschlag, Karl	Die Linke	

(nicht stimmberechtigte)

Baum, Christine	Beschäftigtenvertreterin	
Krankenhaus		
Berchtold, Kerstin	Beschäftigtenvertreterin	
Krankenhaus		
Gast, Andreas, Dr.	Beschäftigtenvertreter	Vertr. für Frau Ehlert
Krankenhaus		
Hammer, Katrin	Beschäftigtenvertreterin	
Krankenhaus		
Hannappel, Oliver	Pflegedirektor Stadtklinik	
Frankenthal		
Münch, Matthias, Dr. med.	Ärztlicher Direktor Stadt-	
klinik Frankenthal		
Röther, Monika	Kaufmännische Direktorin	
Stadtklinik Frankenthal		

(Abwesend bei Top ...)

Es fehlen entschuldigt:

(stimmberechtigte)

Spiegel, Lucas	CDU
Stauffer, Monika	Die Grünen/Offene Liste

(nicht stimmberechtigte)

Ehlert, Claudia	Beschäftigtenvertreterin
Krankenhaus	
Ehscheid, Michael	Beschäftigtenvertreter
Krankenhaus	

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Die Mitglieder des Krankenhausausschusses waren durch Einladung vom 18.11.2022 auf Mittwoch, den 24.11.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Zugleich mit der Einladung wurde die Sitzung unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekanntgegeben.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 11 wurden in öffentlicher Sitzung, die Tagesordnungspunkte 12 bis 20 in nichtöffentlicher Sitzung per Videokonferenz, behandelt. Im Anschluss wurden die Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekanntgegeben.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Oberbürgermeister Martin Hebich
(Vorsitzender)

Björn Walter
(Schriftführer)

Tagesordnung

Hier könnten Vorlagen abgesetzt oder aufgenommen werden

I. Öffentliche Sitzung

Vorlagen der Verwaltung

1. Wirtschaftsplan 2022 für die Stadtklinik Frankenthal
Vorlage: XVII/2011
2. Niederschlagung von Forderungen
Vorlage: XVII/1952
3. Änderung der Krankenhausbetriebssatzung
Vorlage: XVII/2012

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

4. Vorstellung Förderverein Stadtklinik e. V.
hier: mündlicher Bericht

Anträge der Fraktionen

5. Einrichtung eines Bewerbungsmanagements
hier: Antrag der CDU- Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/2005
6. Information über Kündigungen und Verfahrensbeendigungen
hier: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/2007
7. Vorlage der Jahresabschlüsse 2018, 2019 und 2020. Erstattung eines vierteljährlichen Zwischenberichts des Eigenbetriebs Stadtklinik
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/1840
8. Gültigkeitsdauer von Testergebnissen
hier: Antrag der AfD-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/2022

Anfragen der Fraktionen

9. Abrechnung der intensiv-med. Komplexbehandlung
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/2017
10. Sachstand MVZ
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/2018
11. Findungskommission
hier: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/2021

II. Nichtöffentliche Sitzung

Vertrags- und Personalangelegenheiten

I. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung



Aktenzeichen: 54/An

Datum:

Hinweis:

Wirtschaftsplan 2022 für die Stadtklinik Frankenthal**Beratungsergebnis:**

Gremium KHA	Sitzung am 24.11.2021	Top 1	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☐	☐	☐		
Abdruck an:					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Wirtschaftsplan der Stadtklinik Frankenthal für das Jahr 2022, bestehend aus

- Erfolgsplan
- Vermögensplan
- Finanzplan
- Investitionsplan
- Stellenübersicht
- Ergebnisentwicklung
- Festsetzungsbeschluss,

wird gemäß § 3 der Achten Landesverordnung zur Durchführung des Krankenhausreformgesetzes (Krankenhausbetriebsverordnung – 8. KRGDVO) festgestellt.

Protokoll:

OB Hebich und Frau Röther informieren über die aktuelle Situation der Klinik und die Entwicklungen in der Gesundheitswesen. Diese sind bei der Erstellung in den Wirtschaftsplan 2022 eingeflossen.

Fragen Herr Baumann:

Die letzten Pflegesatzverhandlungen fanden im Jahr 2015 statt, noch ausstehend sind die Jahre 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021. Hat dies Auswirkungen auf die aktuellen Planungen?

Antwort: Die Verhandlungen für das Jahr 2016 sind fast abgeschlossen, die weiteren noch ausstehenden Jahre werden nun Jahr für Jahr mit den Krankenversicherungen abgearbeitet. Ab dem Jahr 2019 wird nur noch eine Spitzabrechnung stattfinden, da hier von den vorhandenen IST-Daten ausgegangen wird.

Ist bei der Planung der Personalkosten davonauszugehen, dass am 31.12.2021 alle Stellen besetzt sind?

Antwort: Bei der Erstellung der Personalkosten sind, die durchschnittlichen Personalkosten berücksichtigt worden. Es ist unwahrscheinlich, dass am 31.12. alle Stellen besetzt sind.

In der Stadtklinik sind z.Zt. 60 Stellen offen.

Gibt es mittlerweile eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Neubau an der Stadtklinik. Kann dieser Neubau auch anderweitig in der geplanten strategischen Neuausrichtung der Klinik verwendet.

Antwort: Es wurde noch keine neue Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Neubau. Eine anderweitige Verwendung des Neubaus kann nicht stattfinden. Hier ist bis dato, eine ausschließliche Verwendung gem. Förderbescheid zulässig



Aktenzeichen: 20/Zo/Jü/bm

Datum:

Hinweis:

Niederschlagung von Forderungen

Beratungsergebnis:

Gremium KHA	Sitzung am 24.11.2021	Top 2	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☒	☐	☐	☐		
Abdruck an: 20					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Forderungen in Höhe von 31.381,33 € in 7 Fällen werden unbefristet niederge-
schlagen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

A / 20 / 203

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage



Aktenzeichen: 54/Rö

Datum:

Hinweis:

Änderung der Krankenhausbetriebssatzung

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich: ☐	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschlussvorschlag: ☐	Protokollanmerkungen und Änderungen: ☒	Kenntnisnahme: ☐	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: ☐	Unterschrift:	
Abdruck an:					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die als Anlage 1 beigefügte neue Krankenhausbetriebssatzung wird beschlossen.

Protokoll:

Die Drucksache XVII/2012 wird von der Tagesordnung genommen.

**XVII. Wahlperiode 2019 – 2024**

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

**Vorstellung Förderverein Stadtklinik e. V.
hier: mündlicher Bericht****Beratungsergebnis:**

Gremium KHA	Sitzung am 24.11.2021	Top 4	Öffentlich:	☒	Einstimmig:		Ja-Stimmen:	
					Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	☐	Stimmenmehrheit:	☐	Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
☐	☒		☐		☐			
Abdruck an:								

Protokoll:

Herr Lang, Vorsitzender Förderverein der Stadtklinik informiert über den Förderverein und dessen bisherige Unterstützung in der Klinik.



Aktenzeichen: CDU

Datum:

Hinweis:

**Einrichtung eines Bewerbungsmanagements
hier: Antrag der CDU- Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium KHA	Sitzung am 24.11.2021	Top 5	Öffentlich:	☒	Einstimmig:	☐	Ja-Stimmen:	☐
					Mit		Nein-Stimmen:	☐
			Nichtöffentlich:	☐	Stimmenmehrheit:	☐	Enthaltungen:	☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
☐	☒		☐		☐			
Abdruck an:								

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hebich,

nicht selten hören wir von Bewerber:innen, dass diese die Bewerbungs- und Einstellungsverfahren der Verwaltung und ihrer Eigenbetriebe als wenig professionell einschätzen. Bemängelt werden hierbei die langen Verfahrensdauern, mangelhafte Kommunikation und „lustlose“ Standardkorrespondenzen. Während die Mehrzahl der Bewerber:innen diese „Aufnahmerituale“ erträgt und sich in den Dienst der Verwaltung stellt, gibt es dagegen zahlreiche Bewerber:innen, die ihre Bewerbung im laufenden Verfahren zurückziehen oder am Ende gar den angebotenen Vertragsschluss ablehnen.

Im Angesicht des Fachkräftemangels haben Arbeitgeber längst erkannt, dass dem „Recruting“ den höchsten Stellenwert zugemessen werden muss. Potenzielle Mitarbeitende sind keine Bittsteller; sie können bei der Auswahl des Arbeitsplatzes und des Arbeitgebers zumeist auf zahlreiche Angebote zurückgreifen. Diese Erkenntnis scheint bei den öffentlichen Verwaltungen wohl zu reifen, doch der Weg dahin muss schneller beschritten werden, um den Anschluss an den Bewerbermarkt nicht zu verlieren.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

Die Verwaltung legt dem Krankenhausausschuss ein strukturiertes Bewerbungsmanagement vor. Darin geregelt werden u.a.

- die einheitliche und professionelle Gestaltung der Stellenausschreibungen, wobei dem Ausschreibungstext und den Anforderungen ein besonderes Gewicht zu verleihen ist.
- das allgemeine (interne) Verfahren, unter Einbeziehung aller Prozessbeteiligten, von der Ausschreibung über die Sichtung der Bewerber:innen bis zur Auswahl und der – soweit erforderlichen – Gremienbeteiligung

- c. die Kommunikationsprozesse mit allen Bewerber:innen, vom Eingang der jeweiligen Bewerbung bis zur Vertragsunterzeichnung oder der Absage.

In diesem Zusammenhang beantragen wir darüber zu entscheiden, dass die persönliche Vorstellung von Bewerber:innen, die zur Einstellung vorgeschlagen werden, nur bei Stellen erfolgt, die für die Außenwirkung der Stadtklinik von Bedeutung sind oder denen eine eigene und nennenswerte (Personal-)Verantwortung obliegt.

Gabriele Bindert
Fraktionsvorsitzende.

Protokoll:

Stellenausschreibungen werden immer in Absprache mit der jeweiligen Fachabteilung erstellt. Jeder Bewerber erhält eine Information über den Eingang seiner Bewerbung. Stellen die der Mitbestimmung des Krankenhausausschusses unterliegen, sollen weiterhin im KHA besprochen werden. Wenn es sich hierbei um Stellen handelt die auch zur Außendarstellung der Klinik dienen, sollen sich die Bewerber persönlich im Ausschuss präsentieren.

Antwort der Verwaltung:

Einrichtung Innerhalb der Stadtklinik Frankenthal gibt es ein konsentiertes und abgestimmtes Verfahren bei Bewerbungen, mit folgendem Ablauf:

Es erfolgt zunächst die Anforderung durch die Fachabteilung für die Ausschreibung einer Stelle. Die Personalleitung prüft, ob Stellenvakanz vorliegt. Danach wird die Ausschreibung in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Fachvorgesetzten erstellt, auf Grundlage der Stellenbeschreibung.

Nach dem Mitzeichnungsverfahren wird die Ausschreibung veröffentlicht.

Die Bewerbung geht ein und es wird direkt eine Eingangsbestätigung erstellt und versandt.

Die eingegangene Bewerbung wird an den Fachvorgesetzten weitergeleitet. Der Fachvorgesetzte trifft eine Vorauswahl der geeigneten Kandidaten. Danach setzt sich der Fachvorgesetzte mit der Personalleitung in Verbindung. Vorstellungstermine werden vereinbart, sofern eine Bewerbung von Schwerbehinderten eingeht, wird die Schwerbehindertenvertretung beteiligt.

Der Vorstellungstermin findet unter Beteiligung des Personalrates, bei Führungspositionen auch mit der Gleichstellungsbeauftragten, statt.

Die Entscheidung für einen Bewerber wird durch den Fachvorgesetzten getroffen. Danach wird der Bewerber über den weiteren Ablauf informiert. Parallel dazu leitet die Personalabteilung die Anhörung des Personalrates ein.

Die Vertragsunterlagen werden vorbereitet und den jeweils zuständigen Vorgesetzten zur Unterschrift vorgelegt.

Bei entsprechenden Stellen wird eine Vorlage für den KHA erstellt. Nach Vorliegen der notwendigen Zustimmungen und der unterzeichneten Vertragsunterlagen werden diese an den Bewerber verschickt und um entsprechende Rückgabe gebeten.

Information über Kündigungen/Rückzug von Bewerbern

Darüber kann künftig der Ausschuss zeitnah informiert werden.

Die Gründe für die Nichtannahme des Vertragsangebotes werden nicht immer mitgeteilt. Es kann sein, dass der Bewerber eine andere Stelle angetreten hat, der Bewerber an seiner alten Stelle verbleibt oder sonstiges, das uns nicht näher mitgeteilt wird.



Aktenzeichen: CDU

Datum:

Hinweis:

**Information über Kündigungen und Verfahrensbeendigungen
hier: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium KHA	Sitzung am 24.11.2021	Top 6	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:
					Enthaltungen:
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☒	☐	☐		
Abdruck an:					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hebich,

auf nahezu allen Sitzungen des Krankenhausausschusses fassen wir Beschlüsse über die Einstellung von Bewerber:innen. Häufig erfahren wir – zumindest offiziell – erst durch eine beantragte Neubesetzung, dass ebendiese Stelle vakant ist oder wird.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

Die Verwaltung informiert den Krankenhausausschuss jeweils zeitnah und unaufgefordert über

1. Kündigungen / Vertragsbeendigungen von Mitarbeitenden, sofern die Besetzung dieser Stelle der Zustimmungspflicht des Ausschusses unterliegt
2. den Rückzug / die Absage von Bewerber:innen, deren Einstellung der Ausschuss bereits beschlossen hat
3. die Gründe des Rückzuges oder des Ausscheidens, soweit dies unter (arbeits-)rechtlichen Gesichtspunkten möglich ist.

Gabriele Bindert
Fraktionsvorsitzende.

Protokoll:

Siehe Protokollanmerkungen in der Drucksache XVII/2005



Aktenzeichen: SPD

Datum:

Hinweis:

**Vorlage der Jahresabschlüsse 2018, 2019 und 2020. Erstattung eines viertel-jährlichen Zwischenberichts des Eigenbetriebs Stadtklinik
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium KHA	Sitzung am 24.11.2021	Top 7	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☒	☐	☐		
Abdruck an:					

Wir beantragen:

1. Der Krankenhausdezernent und die Klinikleitung legen dem Ausschuss und dem Stadtrat die ausstehenden Jahresabschlüsse der Stadtklinik für 2018, 2019 und 2020 vor.
2. Der Krankenhausdezernent und die Klinikleitung legen dem Krankenhausausschuss den ausstehenden Vierteljahresbericht vor.

Begründung:

Das Aufsichtsgremium hat im Rahmen seiner Aufsichtspflicht dafür Sorge zu tragen, dass Jahresabschlüsse rechtzeitig vorgelegt werden. Zuletzt wurde für das Jahr 2017 ein Jahresabschluss vorgelegt. Im Gegensatz zu den Jahresabschlüssen einer Kommune, können bei einem Eigenbetrieb und deren Service GmbH Bußgelder drohen. Deshalb erwarten wir schnellstmöglich ohne weitere Verzögerungen die Vorlage der Jahresberichte.

Insbesondere für die Jahre 2018 und 2019. Falls dies nicht möglich ist, bitten wir uns die Hinderungsgründe zu benennen.

Desweiteren bitten wir um die Erstattung des vierteljährlichen Zwischenberichts. Wir halten es für angebracht, zukünftig nicht mehr daran erinnern zu müssen. Es gehört zu den laufenden Aufgaben eines Eigenbetriebes laufend die Aufsichtsgremien über die wirtschaftliche Situation zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Aylin Höppner

Protokoll:

Die Drucksache XVII/1840 wurde von der Tagesordnung genommen.



Aktenzeichen: AfD

Datum:

Hinweis:

**Gültigkeitsdauer von Testergebnissen
hier: Antrag der AfD-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium KHA	Sitzung am 24.11.2021	Top 8	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☒	☐	☐		
Abdruck an:					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hebich,
in die Stadtklinik bekommt man zur Zeit nur entsprechend der 3 G-Regel Zutritt.

Das ist auch so in Ordnung.

Zur Zeit müssen die Besucher oder auch Patienten einen tagesaktuellen Test vorweisen.

Nachdem das Testzentrum erst um 16 Uhr öffnet, ist das bei Terminen am Vormittag und frühen Nachmittag nicht möglich.

Wir bitten darum:

1. Die Gültigkeit der Tests auf 24 Stunden zu erhöhen.
2. Wenn dies nicht möglich, ist in der Stadtklinik eine Testmöglichkeit einzurichten. Vielleicht einen Selbsttest unter Aufsicht, wie es ja bei den Gremiensitzungen möglich ist.

Wir bitten um Zustimmung.

Hartmut Trapp
Ratsmitglied der Stadt Frankenthal
Kreis- und Fraktionsvorsitzender

Kreisverband
Frankenthal

Protokoll:

Frau Röther informiert über das Testkonzept der Stadtklinik und die aktuellen gesetzlichen Entwicklungen.

Die rechtliche Grundlage findet sich im § 18 Abs. 1 CoBeLVO, in diesem wird der Zutritt bei Einrichtungen nach § 23 Abs.3 Nr. 1 und 3 IfSG zunächst für Besucher geregelt. Diese Regelung praktiziert nicht nur die Stadtklinik Frankenthal, sondern alle Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz und dient zum Schutze unsere Patient*innen, aber auch der Mitarbeiter*innen.

Dem Wortlaut des § 18 Abs. 1 CoBeLVO ist zu entnehmen, dass die o.g. Einrichtungen zum Zwecke des Besuches nur durch geimpfte Personen, genesene Personen oder tagesaktuelle getestete Personen betreten werden dürfen. Ebenfalls wird in dieser Rechtsgrundlage geregelt, dass auch Kinder bis einschließlich 11 Jahre oder Schülerinnen und Schüler unter die tagesaktuelle Testpflicht fallen.

Da wir als Stadtklinik die Gefährdungslage vor Ort in der Regel am besten beurteilen können, obliegt der Klinik die Ausgestaltung der jeweiligen Zugangsmodalitäten unter Wahrung der notwendigen Hygienevorgaben (§ 18 Abs.1 S.2 CoBeLVO). Aus diesem Grund hat sich die Klinik für die bekannten Besuchsregeln sowohl für Patient*innen als auch für Besucher ausgesprochen.

Ein tagesaktueller Test wird von uns als Klinik entsprechend der jeweils gültigen Rechtsverordnung gefordert. Das zuständige Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit hat den Begriff tagesaktuell wie folgt definiert:

„Eine Person ist tagesaktuell getestet, wenn sie über einen negativen Testnachweis i.S.d. § 3 Absatz 5 des Kalendertages, an dem sie die Einrichtung betritt, verfügt.“

Der Stadtklinik ist es nicht möglich, eigenmächtig die Gültigkeit der Tests auf 24 Stunden zu erhöhen, da dies gegen die o.g. Rechtsgrundlage verstößt. Eine Testung mittels PoC- Antigen- Test oder ein vor Ort durgeführter PoC- Antigen- Test zur Eigenanwendung (Selbsttest) von Besucher*innen vor Ort, also an der Klinik, ist uns aus personellen Gründen nicht möglich. Ebenfalls würde ein Selbsttest vor Ort dazu führen, dass es zu unerheblichen Wartezeiten vor der Klinik kommt, bis die jeweiligen Ergebnisse feststehen



Aktenzeichen: SPD

Datum:

Hinweis:

**Abrechnung der intensiv-med. Komplexbehandlung
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium KHA	Sitzung am 24.11.2021	Top 9	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:
☐	☒		☐	☐	
Abdruck an:					

Ende Oktober wurde der neue OPS-Katalog 2022 (Operationen und Prozedurenschlüssel) veröffentlicht. Dies zusammen mit der ICD 10 GM stellt die Basis für die Entgeltsysteme in der ambulanten und stationären Versorgung dar.

Dieser aktualisierte OPS-Katalog mit den Änderungen im OPS-Kode 8-980 (Int. Med. Komplexbehandlung) spricht für eine seinerzeitige Erbringung und ordnungsgemäße Abrechnung dieser Leistung. Gerade hier haben mehrere Urteile der Sozialgerichte die Auffassung bestätigt und das Bundesministerium hat diesbezüglich in einer Klarstellung offensichtlich die Auslegung der Krankenhäuser bestätigt. Dies war für den Gesetzgeber von so herausragender Bedeutung, dass dieser eine rückwirkende Gültigkeit zum 01.01.2021 explizit ausgesprochen hat.

Aufgrund des durch die Verwaltung eingesetzten Sachverständigen Becker wurde gerade diese korrekte Erbringung und Abrechnung aber gestoppt und könnte bzw. hat damit zu einem erheblichen Schaden für die Stadtklinik geführt (haben).

Wir fragen daher die Verwaltung:

- Wie wird diese dargestellte Sachlage durch die Fachleute der Stadtklinik mittlerweile eingeschätzt?
- Sollte dieser o. g. Umstand zutreffend sein, gibt es Möglichkeiten eines Schadensersatzes für die fehlerhafte Einschätzung?

Mit freundlichen Grüßen

Aylin Höppner
Vorsitzende

Protokoll:

Frau Röther und Herr OB Hebich informieren über die intensiv-med. Komplexbehandlung.

1. Anfrage Abrechnung der intensiv-med. Komplexbehandlung

Ende Oktober wurde der neue OPS-Katalog 2022 (Operationen und Prozedurenschlüssel) veröffentlicht. Dies zusammen mit der ICD 10 GM stellt die Basis für die Entgeltsysteme in der ambulanten und stationären Versorgung dar. Dieser aktualisierte OPS-Katalog mit den Änderungen im OPS-Kode 8-980 (Int. Med. Komplexbehandlung) spricht für eine seinerzeitige Erbringung und ordnungsgemäße Abrechnung dieser Leistung. Gerade hier haben mehrere Urteile der Sozialgerichte die Auffassung bestätigt und das Bundesministerium hat diesbezüglich in einer Klarstellung offensichtlich die Auslegung der Krankenhäuser bestätigt. Dies war für den Gesetzgeber von so herausragender Bedeutung, dass dieser eine rückwirkende Gültigkeit zum 01.01.2021 explizit ausgesprochen hat. Aufgrund des durch die Verwaltung eingesetzten Sachverständigen Becker wurde gerade diese korrekte Erbringung und Abrechnung aber gestoppt und könnte bzw. hat damit zu einem erheblichen Schaden für die Stadtklinik geführt (haben).

Wir fragen daher die Verwaltung:

- a.** Wie wird diese dargestellte Sachlage durch die Fachleute der Stadtklinik mittlerweile eingeschätzt?

Die Kodierung und Abrechnung des OPS-Kodes 8-980 Intensivmedizinische Komplexbehandlung ist bei Einhaltung/Erfüllung der Strukturvoraussetzungen möglich. Dafür muss die intensivmedizinische Behandlungsleitung durch einen Facharzt mit der Zusatzweiterbildung Intensivmedizin gegeben sein.

Die Stadtklinik war zu Beginn des Jahres personell nicht ausreichend ausgestattet, so dass die Voraussetzungen für die Abrechnung der intensivmedizinischen Komplexbehandlung nicht vorlagen. Entsprechend ist der Stadtklinik kein Schaden entstanden.

Krankenhäuser müssen gem. § 275d Absatz 1 SGB V die Einhaltung von Strukturmerkmalen durch den Medizinischen Dienst begutachten lassen, bevor sie die entsprechenden Leistungen mit den Kostenträgern vereinbaren und abrechnen.

- b.** Sollte dieser o. g. Umstand zutreffend sein, gibt es Möglichkeiten eines Schadensersatzes für die fehlerhafte Einschätzung?



Aktenzeichen: SPD

Datum:

Hinweis:

Sachstand MVZ**hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion****Beratungsergebnis:**

Gremium KHA	Sitzung am 24.11.2021	Top 10	Öffentlich:	☒	Einstimmig:	☐	Ja-Stimmen:	☐
					Mit	☐	Nein-Stimmen:	☐
			Nichtöffentlich:	☐	Stimmenmehrheit:	☐	Enthaltungen:	☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
☐	☒		☐		☐			
Abdruck an:								

Die Bewerbung und Einrichtung einer MVZ wurde einstimmig im Krankenhausausschuss und im Stadtrat vor ca. 1 Jahr beschlossen. Seither wurde darüber nicht berichtet.

Wir bitten um Mitteilung des Sachstandes.

Mit freundlichen Grüßen

Aylin Höppner
Vorsitzende

Protokoll:

Die Drucksache XVII/2018 wird von der Tagesordnung genommen, da bereits im MVZ Betriebsausschuss besprochen.



Aktenzeichen: AfD

Datum:

Hinweis:

Findungskommission

hier: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion

Beratungsergebnis:

Gremium KHA	Sitzung am 24.11.2021	Top 11	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
					Enthaltungen: ☐
Laut Beschlussvorschlag: ☐	Protokollanmerkungen und Änderungen ☒	Kenntnisnahme: ☐	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: ☐	Unterschrift:	
Abdruck an:					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hebich,

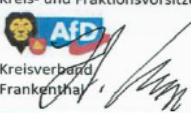
es ergeben sich im Zusammenhang mit der Findungskommission neue Fragen:

1. Wie ist der Begriff Kaufmännisches Direktorium zu verstehen?
2. Wann wurde durch wen ein Head Hunter für die Suche nach Chefärzten eingeschaltet?
3. Welche Kosten hat das Einschalten des Head-Hunters verursacht?

Bisher wurde uns noch keine Antwort zu unserer Anfrage zu den Intensivbetten zugeleitet.

Wir hatten ebenfalls um ein Organigramm der Stadtklinik gebeten, um die Zuständigkeiten besser zuordnen zu können. Auch das haben wir bis heute nicht erhalten.

Hartmut Trapp
Ratsmitglied der Stadt Frankenthal
Kreis- und Fraktionsvorsitzender

Protokoll:

Der Begriff Kaufmännische Direktion wurde gewählt, damit dieser geschlechtsneutral formuliert ist. Das Organigramm wird zeitnah zugestellt.



XVII. Wahlperiode 2019 – 2024

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

Beratungsergebnis:

Gremium KHA	Sitzung am 24.11.2021	Top 20	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☒	☐	☐		
Abdruck an:					

Protokoll:

Oberbürgermeister Hebich gibt folgende Entscheidung aus nichtöffentlicher Sitzung bekannt:

TOP 12	Vertragsangelegenheiten	einstimmig beschlossen
TOP 13	Übernahme unbefristetes Beschäftigungsverhältnis	einstimmig beschlossen
TOP 14	Höhergruppierung	einstimmig beschlossen
TOP15	Höhergruppierung	einstimmig beschlossen
TOP16	Einstellung	einstimmig beschlossen
TOP 17	Einstellung	einstimmig beschlossen
TOP 18	Einstellung	einstimmig beschlossen
TOP 19	Einstellung	einstimmig beschlossen
TOP 20	Kündigung	beantwortet